AIES
AUSTRIAN INSTITUTE FOR
EUROPEAN AND SECURITY POLICY

Nr. 2026/1

Es reicht nicht, zu sagen, ich bin neutral

Eine Gegenüberstellung der Neutralität Österreichs und der Schweiz

von Walter Feichtinger und Hans Lüber
Januar 2026

AIES COMMENT

„Es reicht nicht, zu sagen, ich bin neutral“

(ehemaliger höchster NATO-General Rob Bauer)

Eine Gegenüberstellung der Neutralität Österreichs und der Schweiz

Je intensiver der geopolitische Umbruch zutage tritt, desto vehementer treten Befürworter und Gegner der Neutralität auf den Plan. Dabei werden Österreich und die Schweiz gerne verglichen. Es lohnt sich ein Blick auf die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden Nachbarn, die um ihre zukünftige Sicherheit bangen.

Historische Gründe: Wie es dazu kam

Österreich. „Österreich ist frei!“ – mit diesen Worten verkündete Außenminister Leopold Figl den Abschluss am 15. Mai 1955 des Staatsvertrags, der die Souveränität Österreichs nach dem Zweiten Weltkrieg wiederherstellte.

Nach 10 Jahren Besatzung erschien es den vier Signatarmächten Sowjetunion, USA, Großbritannien und Frankreich zweckmäßig, Österreich infolge der geopolitischen Veränderungen als „Puffer“ zu etablieren. So hatten die an Österreich grenzenden Frontstaaten des Warschauer Pakts kein NATO-Mitglied unmittelbar gegenüber. Das neutrale Österreich trennte zudem die nördliche von der südlichen NATO.

Das Neutralitätsgesetz wurde erst am 26.10.1955 in einem innerstaatlichen Rechtsakt verabschiedet. Die weit verbreitete Auffassung, dass die 4 Signatarmächte einem Abgehen von der Neutralität zustimmen müssten, ist daher nicht haltbar.

Allerdings stellte Österreich von Anbeginn klar, dass es sich den Werten der freien Welt verbunden und verpflichtet sieht, die Aufnahme in die UNO erfolgte bereits Ende 1955.

Schweiz. Die schweizerische Neutralität ist ca. 400 Jahre alt. Die Neutralitätsforschung der Schweiz verortet den Beginn der schweizerischen, dauernden Neutralität im 17. Jahrhundert, genauer im Dreissigjährigen Krieg (1618 -1648). Es wurde damals befürchtet, dass eine Parteinahme für die konfessionell definierten Streitparteien das fragile Gleichgewicht von katholischen und protestantischen Ständen (Kantonen) in Gefahr bringen und zu einem Auseinanderbrechen der Eidgenossenschaft führen könnte. Die Tagsatzung einigte sich auf eine Politik des „Stillsitzens“. Interessant ist die Tatsache, dass letztlich innenpolitische Gründe ausschlaggebend waren für eine gemeinsame außen-sicherheitspolitische Haltung.

Diverse Grenzverletzungen machten es der Eidgenossenschaft sehr früh klar, dass das Vertrauen auf die auswärtigen Bündnisse, die Neutralität deklarierend, keinen genügenden Schutz bedeuteten. Erste Schritte zur „Bewaffneten Neutralität“ sind bereits 1647 nachgewiesen durch die solidarische Kontrolle der Außengrenze mittels bewaffneten Kontingenten der Eidgenössischen Stände.

In der langen Geschichte und die diese prägenden Konflikte in Europa hat es die Schweiz immer wieder verstanden, durch Pragmatismus und Glaubwürdigkeit eine wirksame Neutralitätspolitik zu verfolgen, die das Land vor vielen – nicht von allen - Konflikten verschont hat. Neben dem neutralen „Stillesitzen“ begann die Schweiz auch aktiv ihre „guten Dienste“ zur Friedensförderung anzubieten. Die Schweiz wurde deshalb auch als „Samariter Europas“ bezeichnet und die Gründung des Roten Kreuzes in Genf zeugt von dieser positiven Außenwirkung.

Was ist davon geblieben: Heutiger Status

Österreich. Heute bezeichnet sich Österreich als „militärisch neutral“. Darunter versteht es die Verpflichtung, keine dauerhafte Stationierung ausländischer Truppen zuzulassen und sich keinem Verteidigungsbündnis anzuschließen („Restbestand der Neutralität“).

Im Rahmen der EU-Mitgliedschaft wurde die Neutralität durch eine Verfassungsnovelle (Artikel 23j) obsolet, Österreich kann in vollem Umfang an der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) teilnehmen. Für die militärische Beistandsverpflichtung (Artikel 42 Absatz 7 des Vertrages von

Lissabon) wurde mit der sogenannten „irischen Klausel“ ein Ausweg gefunden. Demnach bleibt „der besondere Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten unberührt.“

Als EU-Mitglied sieht sich Österreich nunmehr als „solidarisch nach innen und neutral nach außen“. Eine manchmal schwierige Position, da es in der Regel die außenpolitischen Beschlüsse der EU mitträgt oder sich konstruktiv enthält.

Schweiz. Die Neutralität schweizerischer Ausprägung ist (bewusst) nicht in der Verfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft definiert. Das sich wandelnde Völkerrecht beeinflusst und prägt den Inhalt und die Auslegungen der Neutralität weitgehend. Über die Neutralität wurde und wird deshalb in der Schweiz auch rege debattiert. Die neutralitätspolitischen Positionen gehen von der Wahrung einer „immerwährenden, bewaffneten, ganzheitlichen Neutralität“ bis zu deren Aufgabe und Anbindung an die NATO, den Beispielen von Schweden und Finnland folgend, auseinander.

Generell wird in der Debatte eine flexiblere Handhabe der Neutralität gefordert. Neue konzeptionelle Ansätze, wie eine „kooperative Neutralität“, eine „aktive Neutralität“ oder eine „differenzielle Neutralität“ fordern alle einen größeren politischen Handlungsspielraum als die rigide „integrale Neutralität“.

Neutralitätsrechtlich orientiert sich die Schweiz noch immer an der Haager Landkriegsordnung von 1907 und dem darin kodifizierten Prinzip der strikten Gelichbehandlung von Streitparteien. Die seither geschaffenen völkerrechtlichen Prinzipien und Verträge blieben bei der Definition der Schweizerischen Neutralität bisher weitgehend unbeachtet, insbesondere die UNO-Charta, obschon die Schweiz seit 2002 ein Mitglied der UNO ist. Das schürt Unverständnis. Eine modernere Auslegung wird verlangt, insbesondere die Abkehr von der strikten Gleichbehandlung von Aggressor und Angegriffenen. Das Rechtsempfinden in der Schweizer Bevölkerung mit Bezug auf den Ukrainekrieg macht das sehr deutlich.

> Als EU-Mitglied sieht sich Österreich nunmehr als „solidarisch nach innen und neutral nach außen“.

Die Schweizer Neutralität wird im In- und Ausland hinterfragt und oft nicht gut verstanden. Die politische Umsetzung gleicht einem Hochseilakt und birgt manchmal sogar Widersprüche. Beispielhaft für dieses Lavieren ist der Nachvollzug der EU-Sanktionen gegen die Russische Föderation nach dem Angriffskrieg gegen die Ukraine und der gleichzeitigen Weigerung, Munition für Systeme, welche Deutschland von der Schweiz erworben hat, nachzuliefern. Es resultiert daraus, dass die Russische Föderation die Schweiz als nicht mehr neutral kritisiert und Deutschland der Schweiz vorwirft, durch die Verweigerung der Unterstützung der Ukraine die Russische Föderation indirekt zu stärken. Selbstwahrnehmung und Fremdwahrnehmung klaffen oft auseinander. Man kann heute deshalb mit Fug und Recht von einer Krise der Schweizerischen Neutralität sprechen.

Neutralität als Identitätsstifter: Die Sicht der Bevölkerung

Österreich. Bei der Bevölkerung erfreut sich die Neutralität größter Beliebtheit, ohne jedoch kritisch hinterfragt zu werden. Es ist die Meinung weit verbreitet, das wird auch von den meisten Parteien genährt, dass Neutralität vor Kriegen schützt, dass man sich aus Konflikten heraushalten und Österreich als Vermittler wertvolle Dienste leisten könne. Darüber hinaus wird Neutralität als identitätsstiftend eingestuft und damit als unantastbar hingestellt.

Allerdings gibt es auch sehr widersprüchliche Umfragen, in denen ein erheblicher Bevölkerungsteil der Neutralität keine militärische Abhaltewirkung zutraut und man sich im Ernstfall Schutz und Unterstützung von anderen Staaten (USA, NATO) erwartet. Im umgekehrten Fall würde man sich aber mit dem Hinweis auf die Neutralität nicht verpflichtet fühlen, Beistand zu leisten.

Tatsache ist, dass ein Abgehen von der Neutralität angesichts der Popularität und emotionalen Aufladung des Themas zumindest eine Volksbefragung, wenn nicht sogar eine Volksabstimmung erfordern würde. Dem

müsste jedoch ein umfangreicher, breit aufgestellter Informations- und Diskussionsprozess vorangehen, um eine seriöse Meinungsbildung zu ermöglichen.

Schweiz. Die Schweizer Bevölkerung sieht das sehr ähnlich wie die Bevölkerung Österreichs. Die Neutralität wird beinahe mystisch überhöht und leider nicht sachlich analysiert und oft missverstanden. Eine kürzlich durchgeführte Befragung der Schweizer Bevölkerung brachte eine 90%ige Zustimmung zur Beibehaltung der Neutralität aber auch eine 30%ige Zustimmung eines Beitritts zur NATO. Dieser klare Widerspruch scheint die Schweizer Bevölkerung nicht zu stören.

Die Bevölkerung empfindet die Neutralität als identitätsstiftend und Garant unserer Sicherheit. Daran zu rütteln, wird von gewissen Kreisen gar als verräterisch abgelehnt. In einer direkten Demokratie schweizerischer Ausprägung ist es deshalb äußerst schwierig die in der Volksseele so stark verankerte Neutralität in einem Abstimmungsverfahren zu ändern. Emotionen stehen einer sachlichen Debatte und einer Mehrheitsfindung oft im Weg.

Allein, aber nicht einsam: Die Mitwirkung in internationalen Organisationen

Österreich. Österreich ist bereits seit 1955 UNO-Mitglied und war seit Wiedererlangen der Unabhängigkeit 1955 bestrebt, aktiv in internationalen Organisationen mitzuwirken. Der wesentlichste Schritt war zweifellos die EU-Mitgliedschaft 1995, noch im selben Jahr schloss man sich auch der NATO Partnerschaft für den Frieden an. Als großer Erfolg kann die Niederlassung der UNO, der OPEC, der OSZE und vieler anderer Organisationen verzeichnet werden. As Veranstaltungsort hat Wien - und damit Österreich - allerdings in letzter Zeit an Bedeutung eingebüßt. Das letzte herausragende Ereignis waren die Gespräche zum iranischen Atomprogramm 2015.

Hier finden die geopolitische Konstellation und die zunehmende Konkurrenz mit Staaten wie Singapur, Katar oder den Vereinigten Arabischen Emiraten ihren Niederschlag.

Schweiz. Die Schweiz vertrat lange eine sehr zurückhaltende Haltung bezüglich einer UNO-Mitgliedschaft. Es herrschte die Meinung vor, dass ein solcher Schritt die Schweiz zum Nachvollzug von nicht selbst bestimmten politischen Schritten zwingen und damit die Neutralität beschädigen könnte. Erst 2002 konnte eine, wenn auch nur knappe, Mehrheit im Volk für den UNO-Beitritt gefunden werden.

Es gehört aber selbstverständlich zu den „guten Diensten“ der Schweiz, mit der Stadt Genf den Sitz des Völkerbundes und seit 1966 auch den europäischen Hauptsitz der UNO zu stellen.

Als bündnisfreier Staat stand eine NATO-Mitgliedschaft nie zur Debatte. Aber im Sinne einer Doktrin der „Sicherheit durch Kooperation“ hat sich die Schweiz auch der NATO-Partnerschaft für den Frieden angeschlossen. Die Schweiz bemüht sich militärisch ein verlässlicher und transparenter Partner der NATO zu sein, um keine Lücke mitten im NATO-Dispositiv entstehen zu lassen. Die neuen 2%-Investitionsvorgaben der NATO für die Sicherheit erfüllt die Schweiz mit 0.7% (langsam auf 1% anwachsend) aktuell aber bei weitem nicht.

Die Schweiz war seit 1975, dem Beginn der KSZE/OSZE, ein engagierter Teilnehmerstaat. Mit anderen neutralen Staaten bildete sie die Gruppe der N+N (neutral and non aligned States). Sie amtierte als OSZE-Vorsitzstaat 1996 und 2014. 2026 hat sie nun als erster Teilnehmerstaat überhaupt ein drittes Mal den OSZE Vorsitz übernommen. Diese konsensbasierte Nominierung in schwieriger Zeit ist ein Zeichen, dass die Schweizer Neutralität, trotz verständlicher Kritik, noch immer Anerkennung und relatives Vertrauen genießt.

Immerwährende Neutralität: Ansätze eines Diskussionsprozesses

Österreich. Im politischen Alltag besteht eine große Routine um Umgang mit der Neutralität. Ausnahmeereignisse wie der Krieg in der Ukraine werden jedoch zur Nagelprobe, „weil man in diesem Krieg nicht neutral sein kann“, wie oft zu hören ist. Dabei geht es mehr als um die Unterstützung der Verteidigungsanstrengungen der Ukraine. Vielmehr stellt sich die Frage nach der Bedrohungslage und ob

neutrale Staaten in Zentraleuropa als Einzelakteure noch vollumfänglich verteidigungsfähig sind. Denn hybride Kriegsführung ist mehr als ein Schlagwort, sie ist omnipräsent und ubiquitär, Drohnen, Falschmeldungen und Cyberattacken kennen keine Grenzen.

Es ist erstaunlich, mit welcher Vehemenz eine substanzielle und strukturierte Diskussion über die Zweckmäßigkeit der Neutralität abgelehnt wird. So wurde etwa mit der reflexartigen Feststellung des damaligen Bundeskanzlers Karl Nehammer nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine 2022, „Österreich war neutral, ist neutral und bleibt neutral“, jede Debatte unterbunden. Dabei wäre schlicht der Frage nachzugehen, ob die Neutralität als Sicherheitskonzept liefern kann, was nötig ist und erwartet wird. Vereinfacht ausgedrückt wäre zu prüfen, ob sie schützt, nützt oder vielleicht sogar schadet!

Schweiz. In Friedenszeiten ist es einfach neutral zu sein, bei militärischen Konflikten in der Nachbarschaft wird die Diskussion anspruchsvoll, denn man muss sich dem Thema erst richtig stellen. Im Gegensatz zu Österreich wurde die Diskussion beim Angriff Russlands auf die Ukraine 2022 nicht unterbunden, die Debatte entbrannte daran erst richtig. Die internationalen Reaktionen auf den Schweizer Nachvollzug der EU-Sanktionen gegen Russland und die Anwendung des erklärungsbedürftigen Waffenausfuhrverbotes an kriegsführende Parteien (direkt und indirekt) waren Weckrufe und warfen ein grelles Licht auf die verschiedenen Auffassungen, Auslegungen und auch Widersprüche der Schweizerischen Neutralitätsanwendung.

Eine Unterbindung der Debatte durch eine Feststellung wie jener von Bundeskanzler Nehammer in Österreich wäre in der Schweiz schlicht undenkbar. Die Politik der Schweiz gehört dem Volk. Dieses ist sich aber aktuell nicht mehr ganz sicher, ob die Neutralität tatsächlich noch international glaubwürdig ist und die gewünschte Schutzwirkung entfalten kann.

Wehrhafte Neutralität: Wie ist das Militär aufgestellt

Österreich. Mit der Wehrfähigkeit stellt sich die Frage nach dem kollektiven Wehrwillen in Politik und Gesellschaft sowie den zivilen wie militärischen Fähigkeiten.

Jüngste Umfragen dazu sind nicht gerade ermutigend. Demnach wären nur 32% bereit, das Land mit der Waffe zu verteidigen. Offensichtlich sind Bedrohungsempfinden und Wehrwille nur in geringem Maße ausgeprägt. Das ist von hoher Relevanz, weil zeitgleich in die Aufrüstung des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) spürbar investiert und qualifiziertes Personal benötigt wird.

Für das ÖBH wurde ein Aufbauplan 2032+ entwickelt, der durch ein Gesetz auch finanziell abgesichert scheint. Damit soll das Verteidigungsbudget auf 1,5% des BIP angehoben werden, aus Regierungskreisen hört man sogar 2%. Für das Jahr 2025 sind knappe 4,4 Mrd. Euro veranschlagt. Nur zum Vergleich: Die meisten NATO-Staaten geben bereits 2% für Verteidigung aus, in Kürze sollen es 3,5% (plus 1,5% für Infrastrukturmaßnahmen) sein und damit etwa den Umfang aus dem Kalten Krieg erreichen.

In Österreich besteht weiterhin für männliche Staatsbürger die Wehrpflicht, Frauen können freiwillig Wehrdienst leisten. Der Grundwehrdienst wird in einem Stück in 6 Monaten abgeleistet, es besteht derzeit keine Verpflichtung zu weiteren Übungen. Etwa 50% der Stellungspflichtigen eines Jahrgangs leisten den Dienst mit der Waffe, die andere Hälfte absolviert zivilen Wehrersatzdienst (Zivildienst) im Ausmaß von 9 Monaten. Eine von der Verteidigungsministerin eingesetzte Kommission soll bis Ende 2025 drei Modelle zur Verbesserung des Wehrdienstes vorlegen.

Das ÖBH verfügt über etwa 16.000 Berufssoldaten, die Mobilmachungsstärke beträgt 55.000. Infolge der langjährigen Einsparungen im Verteidigungsbereich hat die materielle Ausstattung an Umfang und Qualität stark gelitten. Dadurch besteht ein enormer Nachholbedarf, der aber auch die Chance bietet, sich den neuen Herausforderungen anzupassen.

Schweiz. Dass die Schweiz eine „bewaffnete Neutralität“ verfolgt, war immer selbstverständlich und seit vier Jahrhunderten gelebte Realität. Der Mix von einem möglichst hohen militäri-

schen Eintrittspreis, nicht-Parteinahme, Einbindung von Interessen und guten Diensten hat die Schweiz im letzten Jahrhundert vor zwei Weltkriegen bewahrt.

Wer über bewaffnete Neutralität spricht, muss auch den Wehrwillen und die Wehrbereitschaft der Schweizer Bevölkerung analysieren. Eine repräsentative LeeWas Umfrage ergab 2022, direkt nach dem russischen Angriff auf die Ukraine, dass 78% der Männer und 54% der Frauen es im Kriegsfall als ihre Pflicht angesehen hätten, die Schweiz mit der Waffe zu verteidigen. Unter den Armeeangehörigen waren es sogar 91%. Diese Resultate müssen unter den damals aktuellen Befindlichkeiten und Emotionalitäten des Krieges in der Ukraine gelesen werden. Die hohe Zustimmungsrate bei Frauen überraschte, sind doch die Frauen nicht von der allgemeinen Wehrpflicht umfasst.

Eine ein Jahr später durchgeführte Gallup Umfrage ergab dann jedoch, dass nur noch 41 % der Schweizer Bevölkerung bereit wäre im Falle eines Krieges ihr Land mit der Waffe zu verteidigen. Das ist verglichen mit der ersten Untersuchung ein starker Rückgang, aber noch immer ca. 10% höher als in den EU-Staaten. Als Fazit der beiden Untersuchungen kann festgestellt werden, dass im Notfall in der Schweiz nach wie vor eine recht hohe Wehrbereitschaft besteht, der Sinn und die Notwendigkeit ein solches Engagement muss aber unmittelbar bestehen und gut verstanden werden.

Die Schweiz hat, wie alle europäischen Staaten nach dem Fall der Berliner Mauer und dem Zusammenbruch des Warschauer Paktes eine „Friedensdividende“ geleistet und die Bestände der Streitkräfte und ihr Budget massiv bis zum weitgehenden Verlust der Einsatzfähigkeit gekürzt. Nun ist die „Wiedererlangung der Verteidigungsfähigkeit“ wieder das vorherrschende politische Thema. Gelder werden wieder zugesprochen, trotz der generellen Sparanstrengungen der Schweiz. Aber der Weg zurück ist zeitraubend.

> Man kann heute deshalb mit Fug und Recht von einer Krise der Schweizerischen Neutralität sprechen.

Die Schweiz verfügt aktuell über einen Effektivbestand von 147.000 Angehörigen der Armee, was einem Sollbestand von 100.000 entspricht. Noch spricht man von einem komfortablen Reservebestand. Dieser nimmt aber demografiebedingt und aufgrund anderer Faktoren kontinuierlich ab. Die Schweizer Armee ist ein Milizsystem mit einem geringen Anteil an Berufs- und Zeitsoldaten, d.h. die meisten Soldaten und Offiziere üben einen Beruf aus und leisten nur währen gewissen Zeiträumen Dienst. Die Armee genießt deshalb in der Schweizer Bevölkerung einen breiten Rückhalt. Für Männer ist der Militärdienst obligatorisch, für Frauen freiwillig.

Alles bleibt beim Alten: Was würden Sie Ihrer Regierung empfehlen

Österreich. Es wäre dringend angeraten, Österreichs Neutralität vor dem Hintergrund des geopolitischen Umbruchs und aktueller Krisen und Kriege auf seine Zweckmäßigkeit und Tauglichkeit zu prüfen. Denn selbst das beste Konzept kann zum Nachteil werden, wenn es aus der Zeit gefallen ist. So wäre an vorderster Stelle zu fragen, welchen Schutz die Neutralität tatsächlich im Falle eines hybriden und konventionell geführten Angriffs bietet.

Aber als noch wichtiger erscheint, den Wehrwillen zu heben und die Notwendigkeit wie Sinnhaftigkeit von Verteidigung zu erklären. Resilienz darf nicht nur ein Schlagwort sein, es sollte eine Verhaltensänderung bewirken. Denn Sicherheit beginnt in den Köpfen, nur wer weiß, worum es geht, wird bereit sein, sich dafür einzubringen.

Der Rat wäre daher, unverzüglich Vor- und Nachteile sowie Grenzen der Neutralität zu untersuchen, Maßnahmen zur Hebung des Wehrwillens zu forcieren und den Aufbau eines leistungsfähigen Militärs zu verfolgen.

Schweiz. Auch in der Schweiz besteht Diskussions- und Handlungsbedarf zum Thema der Neutralität. Vor allem muss sich die Schweiz von anachronistischen Auffassungen lösen. Die Neutralität ist kein axiomatisches nationales Identitäts-

merkmal, sondern ein Instrument der Außen- und Sicherheitspolitik, welches nur dann Anwendung finden soll, wenn das sinnvoll ist.

Das Neutralitätsrecht muss sich vom „Haager Ansatz“ und seinem engen Gleichbehandlungsgebot lösen und die Charta der UNO und weitere aktuelle völkerrechtliche Grundlagen mitberücksichtigen. Das geltende Völkerrecht kennt den „gerechten Krieg“, welchem gegenüber eine strikt neutrale Haltung mindestens moralisch diskutabel ist.

Selbstverständlich sind eine glaubwürdige Verteidigungsbereitschaft und die Verteidigungsfähigkeit fundamental für eine wirksame Neutralität. Hier besteht in der Schweiz, wie in anderen europäischen Ländern, einiger Nachholbedarf.

Auch nicht neutrale Staaten können „Gute Dienste“ und Friedensförderung leisten. Solche waren in jüngster Vergangenheit sogar erfolgreicher als die Neutralen.

Die Schweiz muss wieder in der Lage sein, ihre Neutralitätspolitik so zu definieren und zu vertreten, dass sie universell verstanden und akzeptiert wird. Das erfordert eine klare Definition, eine berechenbare und transparente Umsetzung sowie eine adäquate Kommunikation. Glaubwürdigkeit, Wirksamkeit und Relevanz sind die Kriterien, welcher eine Neutralitätspolitik zu entsprechen hat. Die Neutralität ist ein Mittel, kein Selbstzweck.

Eine Kurzfassung dieses Texts erschien in Cercle Diplomatique Ausgabe 4/2025.

About the Author

Prof. Dr. Walter Feichtinger ist Präsident des Center für Strategische Analysen (CSA). Er ist Absolvent der Theresianischen Militärakademie, absolvierte sein Doktorat in Politikwissenschaft 2002, war vormals sicherheits- und verteidigungspolitischer Berater im Bundeskanzleramt, Generalsekretär der Österreichischen Offiziersgesellschaft, Mitbegründer DER International Society of Military Sciences (ISMS) und Direktor des Instituts für Friedenssicherung und Konfliktmanagement (IFK) an der Landesverteidigungsakademie in Wien.

Hans Lüber, Sicherheitsexperte, Gastdozent. Er unterrichtet an der Schweizer Militärakademie in Zürich, war bis 2024 Dozent am Graduate Institute der School for International Training in Genf und 2025 Adjunkt Professor für regionale Sicherheitsstudien am George C. Marshall Center in Garmisch-Partenkirchen. Von 2012 bis 2024 arbeitete er als Diplomat, zunächst als Militärpolitischer Berater des Schweizer Botschafters bei der OSZE in Wien und später als Special Adviser des Tadschikischen FSK Vorsitzes sowie als Senior Adviser der OSZE Vorsitzstaaten Nord-Mazedonien und Malta. Im Grad eines Generalstabsoberst war er Kommandant eines Gebirgsinfanterieregiments, stellvertretender Kommandant einer Territorialregion sowie Offizier im Stab Operative Schulung der Schweizer Armee. Er ist Rechtsanwalt, besitzt ein MLaw der Universität Bern, ein MBA (IMD) und ein MAS der Universität Genf, war vormals Direktor bei Carnegie Fund Services, der Rabo-Robeco Banque Suisse sowie bei der Union Bancaire Privé in Genf.

© Austria Institut für Europa und Sicherheitspolitik, 2025

All rights reserved. Reprinting or similar or comparable use of publications of the Austria Institute for European and Security Policy (AIES) are only permitted with prior permission. The articles published in the AIES Comment series exclusively reflect the opinions of the respective authors.

Dr. Langweg 3, 2410 Hainburg/Donau

Tel. +43 (1) 3583080

office@aies.at | www.aies.at